

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im
Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels – BI ZAW e. V.
Sitz: Weißenfels/OT Borau, Leninstraße 11 , VR 3711
Heidelinde Penndorf/ Monika Zwirnmann
Tel. 0160 480 77 31**

3. Frage anlässlich Einwohnerfragestunde im Stadtrat am 06. 03. 2014

Fragesteller: Herr / Frau

In der lokalen Presse wurde eine kleine Anfrage des MdL Die Grünen, Herr Wehrich, an den Landtag SA veröffentlicht. Seine Frage war:

Hat die Landesregierung Bedingungen an die Gewährung der Fördermittel geknüpft? Wenn ja, dann welche?

Knapp formuliert, der Zuwendungsempfänger zahlt ab 1. 1. 2016 die FöMi mit 3% Zinsen zurück, falls bis dahin die Abwasserbeseitigung WSF (AöR) sich nicht mit einem Verband mit 20.000EGW zusammenschließt.

Der BI sind bisher nur Ablehnungen für ein Zusammengehen mit WSF bekannt. Und für den AZV Wengelsdorf hat sich nur der GF geäußert, die Verbandsmitglieder stehen wohl dem ganzen auch ablehnen gegenüber.

Hat der Stadtrat, die Verwaltung bereits Vorsorge für den Fall des Scheiterns der Fusion getroffen. Durch Abgabe einer Bürgschaftserklärung hat sich die Stadt Weißenfels verpflichtet, diese 9,6 Millionen Euro von der AöR zu übernehmen! Aus welcher Kasse kommen dann die 9,6 Mill € , vom AöR, von der Stadt WSF oder vom Bürger.

Bezahlt der Bürger über diesen Umweg die Industrie, die allein die Erweiterung benötigt. Ist dies eine Subventionierung, welche Pläne hat die Verwaltung für diesen Fall?